



Produktinformationsblatt zur KinderschutzPolice

Nachfolgend erhalten Sie einen ersten Überblick über die Ihnen angebotene Versicherung. **Diese Information ist nicht abschließend.** Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich aus dem Antrag (sofern Vorhanden), dem Versicherungsschein (dort finden Sie auch die vereinbarten Versicherungsleistungen und Versicherungssummen sowie die versicherte/n Person/en) und den beigefügten Versicherungsbedingungen (welche die rechtlich geltenden genauen Definitionen enthalten). Maßgeblich für den Versicherungsschutz sind die im Versicherungsschein und seinen Anlagen getroffenen Regelungen. Wir empfehlen Ihnen daher, die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig zu lesen. Für Fragen stehen Ihnen Ihr Versicherungsvermittler, degenia als verwaltende Stelle oder ACE als Versicherer gern zur Verfügung.

1. Art der Versicherung

Unfallversicherung mit Einschluss von Sofortleistungen bei fortgeschrittenen Krebserkrankungen und Diabetes mellitus (Typ 1) gemäß den Versicherungsbedingungen für degenia KinderschutzPolice (nachfolgend „VB“).

2. Versichertes Risiko, ausgeschlossene Risiken & versicherte Leistungen (Ziff. 12, 13 & 16, 17 & 26 VB).

Versichert sind Unfälle, die der versicherten Person – d.h. dem im Versicherungsschein genannten Kind (bzw. im Falle des Waisenschutzes dessen Eltern) – weltweit rund um die Uhr zustoßen. Dazu zählen auch Sport- & Verkehrsunfälle.

Beispiele: Die versicherte Person stürzt die Treppe herunter, wird von einem Hund gebissen oder von jemandem verletzt.

Keine Unfälle sind z.B. Krankheiten, Abnutzungserscheinungen sowie freiwillig selbst zugefügte Gesundheitsschäden. Zusätzlich sind das erstmalige Auftreten von fortgeschrittenen Krebserkrankungen, das erstmalige Auftreten von Diabetes mellitus (Typ 1) sowie Assistanceleistungen mitversichert.

Versicherte Leistungen (Ziff. 13, 17 und 26 VB) aus der Unfallversicherung erhalten Sie meist zusätzlich zu anderen Zahlungen, z.B. Krankenversicherung, gegnerische Haftpflichtversicherung, gesetzliche oder andere Unfallversicherung. Lediglich bei Leistungen mit Kostenersatz werden Zahlungen Dritter angerechnet, z.B. bei kosmetischen Operationskosten für einen Arzt, Zahnarzt oder Klinikaufenthalt oder Bergungskosten für die Suche, Rettung und Bergung nach einem Unfall.

Wenn das versicherte Kind:

- durch einen Unfall dauerhaft beeinträchtigt ist (Invalidität) - z.B. durch Bewegungseinschränkung, Lähmung, Amputation - wird ein Einmalbetrag (Invaliditätsleistung) gezahlt (Höhe je nach Versicherungssumme und Grad der Beeinträchtigung).
- wegen eines Unfalls ganztägig im Krankenhaus behandelt wird, erhält es pro Tag das vereinbarte Krankenhaus-Tagegeld.
- innerhalb eines Jahres aufgrund des Unfalls stirbt, wird die vereinbarte Todesfall-Leistung gezahlt.
- erstmalig an einer fortgeschrittenen Krebserkrankung oder Diabetes mellitus Typ 1 erkrankt, wird die vereinbarte Sofortleistung gezahlt.
- organisatorische Unterstützung z.B. bei einer Reha-Maßnahme benötigt, hilft ein Assistent mit Informations- und Serviceleistungen.

3. Ihr Beitrag, wann Sie ihn bezahlen müssen & was passiert, wenn Sie nicht oder verspätet zahlen (Ziff. 7 VB)

- Der jährliche Beitrag, einschließlich 19% Versicherungssteuer beträgt für die möglichen Varianten:

classic	89,00,- €
premium	155,00,- €
optimum	245,00,- €

Dieser ist monatlich/vierteljährlich/halbjährlich/jährlich (je nach vereinbarter Zahlungsweise) zahlbar und erstmals 14 Tage, nachdem Sie den Versicherungsschein erhalten haben, fällig. Für die unterjährige Zahlungsweisen kommen folgende Zuschläge zum Tragen: 1/2-jährlich 3%, 1/4-jährlich 5%, 1/12-jährlich 6%.

- Bitte sorgen Sie bei Lastschrifteinzug durch degenia für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto, damit wie vereinbart abgebucht werden kann.
- Zahlen Sie den ersten Beitrag nicht rechtzeitig, beginnt der Versicherungsschutz erst mit dem Eingang der verspäteten Zahlung bei degenia - und degenia kann im Namen von ACE vom Vertrag zurücktreten.
- Zahlen Sie einen Folgebeitrag nicht rechtzeitig, mahnt degenia Sie. Wenn Sie dann nicht innerhalb von 14 Tagen zahlen, entfällt Ihr Versicherungsschutz und der Vertrag ist gekündigt.

4. Leistungsausschlüsse (d.h., in diesen Fällen erhalten Sie keine Leistung) & Einschränkungen sind z.B. (Ziff. 14, 15 & 18 VB)

- Unfälle durch Alkohol und Drogen und sonstige Störungen des Bewusstseins
- Unfälle als Artist, Berufssportler, Berufstaucher, Pilot, etc. und aufgrund der Teilnahme an Motorrennen
- Unfälle durch Kernenergie und Krieg (bei Krieg außer im Ausland im Überraschungsfall) oder wenn der Versicherte eine Straftat begeht
- die meisten Infektionskrankheiten und Gesundheitsschäden durch manche Strahlen
- Bandscheiben-Schäden und innere Blutungen, die nicht überwiegend durch einen Unfall verursacht wurden, sowie Bauch-/Unterleibsbrüche ohne äußere Gewaltwirkung
- Nicht durch eine organische Verletzung bedingte psychische Störungen
- Sofern Unfallfolgen durch Krankheiten verstärkt wurden, erfolgt ggf. eine Leistungskürzung
- Im Falle einer Krebs-/Diabeteserkrankung: wenn diese Folge einer bereits bestehenden ernsthaften Erkrankung sind, die vor Vertragsbeginn bekannt war oder behandelt wurde, und wenn der Versicherungsfall innerhalb von 2 Jahren nach Vertragsbeginn eintritt. Des Weiteren prä-maligne (noch nicht bösartige) Erkrankungen und nicht invasive (nicht streuende/wuchernde) Krebserkrankungen, bestimmte Vorstufen von Krebs, andere Diabetes-Typen als Typ 1.

5.-7. Obliegenheiten sind Pflichten (bei Vertragsabschluss, während der Dauer des Vertrages und im Leistungsfall), die Sie unbedingt beachten müssen, um den Versicherungsschutz nicht ganz oder teilweise zu verlieren.

5. Ihre Obliegenheiten bei Vertragsschluss & Folgen von Verletzungen dieser Obliegenheiten (Ziff. 10 VB)

- Antragsfragen müssen Sie unbedingt wahrheitsgemäß & vollständig beantworten, sonst könnten Sie den Versicherungsschutz verlieren.

6. Ihre Obliegenheiten/Pflichten während der Vertragslaufzeit & Folgen von Verletzungen derselben (Ziff. 7.4 & 11 VB)

- Änderung Ihrer Anschrift/Ihres Namens/Ihres ständigen Wohnsitzes müssen Sie melden, damit Ihnen Briefe rechtzeitig zugestellt werden können. Andernfalls gelten Ihnen Mitteilungen von degenia bzw. ACE 3 Tage nach Absendung als zugegangen.
- Änderung Ihrer Bankverbindung/Kreditkartennummer müssen Sie melden, damit die Beiträge eingezogen werden können. Andernfalls könnten Sie in Verzug geraten und den Versicherungsschutz verlieren.





7. Ihre Obliegenheiten nach einem Versicherungsfall & Folgen von Verletzungen dieser Obliegenheiten (Ziff. 3 & 4 VB)

- Suchen Sie so schnell wie möglich einen Arzt auf und folgen seinen Anordnungen.
- Informieren Sie ACE unverzüglich.
- Todesfälle müssen Sie ACE innerhalb von 48 Stunden melden.

Andernfalls kann dies zum vollständigen oder teilweisen Verlust des Versicherungsschutzes führen.

8. Beginn & Ende Ihres Versicherungsschutzes (Ziff. 6 VB)

- Beginn: zum vereinbarten Zeitpunkt, wenn der Beitrag rechtzeitig gezahlt wird.
- Wartezeit: Der Versicherungsschutz bei Krebs und Diabetes beginnt erst nach Ablauf einer Wartezeit von drei Monaten nach Vertragsbeginn.
- Vertragslaufzeit: ein Jahr mit automatischer jährlicher Verlängerung.
- Ende: wenn der Vertrag endet (siehe Pkt. 9) oder nach Ablauf der Zahlungsfrist, wenn ein Folgebeitrag nicht gezahlt ist.

9. Möglichkeiten einer Beendigung des Vertrags (Ziff. 6 & 7.4.4 VB)

Der Vertrag endet, wenn

- das jeweils versicherte Kind das 15. Lebensjahr vollendet (zum Ende des Versicherungsjahres);
- Sie oder degenia im Namen von ACE den Vertrag zum Ablauf kündigen (Kündigungsfrist: 3 Monate zur nächsten Fälligkeit);
- Sie oder degenia im Namen von ACE den Vertrag kündigen, weil ACE eine Versicherungs-Leistung erbracht hat oder Sie Klage auf eine Leistung erhoben haben;
- Sie oder degenia im Namen von ACE den Vertrag kündigen, weil Sie aus Deutschland wegziehen
- nach 14 Tagen, wenn degenia im Namen von ACE aufgrund Nichtzahlung eines Beitrags kündigt.

